

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, den 09.06.2026, im Sitzungssaal

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird festgestellt.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

Die Niederschriften vom 21.04.2026 und 05.05.2026 wurden mit 16 : 0 Stimmen zugestimmt.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesend sind:

Erster Bürgermeister

Erster Bürgermeister Hans-Jürgen Schreier	
---	--

Zweiter Bürgermeister

Gemeinderat Stefan Ruhsam	
---------------------------	--

Dritte Bürgermeisterin

Dritte Bürgermeisterin Marianne Klaffki	
---	--

Gemeinderäte

Gemeinderat Dr. Sebastian Bertl	
Gemeinderat Michael Böswirth	
Gemeinderat Thomas Brandmair	
Gemeinderat Hermann-Wilhelm Dörre	
Gemeinderat Stefan Dubitzky	
Gemeinderat Johann Peter Felbermeier	
Gemeinderätin Helena Gasteiger	
Gemeinderat Martin Gasteiger	
Gemeinderätin Monika Gasteiger	
Gemeinderätin Valentina Hübner	
Gemeinderätin Martina Maurer	
Gemeinderat Franz Schmidt	
Gemeinderat Clemens von Trebra-Lindenau	

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderäte

Gemeinderat Marco Kempin	Entschuldigt
Gemeinderat Christian Michal	Entschuldigt
Gemeinderat Thomas Pabst	Entschuldigt
Gemeinderätin Christine Ruschke	Entschuldigt
Gemeinderat Florian Schösser	Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Haushalt 2026
- 2 Erhöhter Gewichtungsfaktor BayKiBiG
- 3 21. Änderung des Flächennutzungsplanes - Aufhebung des Feststellungsbeschlusses und erneute Beteiligung der Öffentlichkeit
- 4 Bestellung des Ersten Bürgermeisters sowie des Zweiten Bürgermeisters zum Standesbeamten für das Gebiet der Gemeinde Hebertshausen
- 5 Beitritt Zweckverband
- 6 Aufstellungsbeschluss "Prittlbach Kirchstraße - 2. Änderung"
- 7 Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung GaFöG - Schließung Krippe Weltentdecker
- 8 Schließung der BRK-Kinderkrippe „Weltentdecker“ zum 31.08.2026
- 9 Vereinsförderung 2026
- 10 Informationen und Anfragen

Protokoll:**Öffentlicher Teil****Top 1 Haushalt 2026****Beschluss:**

1. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 16 gegen 0 Stimmen die nachstehende Haushaltssatzung samt ihren Anlagen zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufzustellen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 16.100.500,00 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5,651,600,00 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf insgesamt 3.616.100,00 € festgesetzt.

Hiervon entfallen 1.615.600,00 € auf noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2025. Der Bedarf an neu zu genehmigenden Kreditermächtigungen beläuft sich somit auf 2.000.500,00 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für das Jahr 2026 in Höhe von 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 470 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 470 v. H.

2. Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

2. Beschluss:

Dem Stellenplan wird ebenfalls zugestimmt.

3. Beschluss:

Dem fortgeschriebenen Finanzplan wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 16

Ablehnung: 0

persönlich beteiligt: 0

Top 2 Erhöhter Gewichtungsfaktor BayKiBiG**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Auszahlung des erhöhten Gewichtungsfaktors für die beiden Einrichtungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

Top 3 21. Änderung des Flächennutzungsplanes - Aufhebung des Feststellungsbeschlusses und erneute Beteiligung der Öffentlichkeit**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Rücknahme zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

2. Der Gemeinderat nimmt die Feststellung zur 21. Änderung des FNP sowie den Satzungsbeschluss zum BP Neue Holzschleiferei vom 21.04.2026 zurück.

Über diesen Punkt erfolgt keine Abstimmung und wird in der nächsten Sitzung dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt erneut nach § 3 Abs. 2 BAUGB und die 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht vom 10.02.2026 auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

4. Die Verwaltung wird beauftragt die erneute Auslegung auch für den Bebauungsplan Neue Holzschleiferei durchzuführen.

Über diesen Punkt erfolgt keine Abstimmung und wird in der nächsten Sitzung dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt.

Top 4	Bestellung des Ersten Bürgermeisters sowie des Zweiten Bürgermeisters zum Standesbeamten für das Gebiet der Gemeinde Hebertshausen
--------------	---

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderat Hebertshausen vom 05.05.2026 wurden unter TOP 9 Herr Erster Bürgermeister Hans-Jürgen Schreier und unter TOP 10 Herr Zweiter Bürgermeister Stefan Ruhsam zum Eheschließungs-Standesbeamten bestellt.

Im Nachgang zu dieser Sitzung ist es auf Wunsch des Landratsamt Dachau – SG 31 - nun erforderlich, die Bestellung zu konkretisieren. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Tätigkeit auf die Vornahme von Eheschließungen sowie auf das Gebiet der Gemeinde Hebertshausen beschränkt ist (§ 2 Abs. 3 AVPStG).

Der Gemeinderat der Gemeinde Hebertshausen ist darüber zu informieren, dass die bestellten Bürgermeister laut Mitteilung des Landratsamt Dachau – SG 31 befugt sind, die im Zusammenhang mit Eheschließungen stehenden Beurkundungen durchzuführen, sowie erstmalig Personenstandsurkunden und Namenserkklärungen anlässlich von Eheschließungen zu beglaubigen oder zu beurkunden. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass Trauungen grundsätzlich nur in den hierfür gewidmeten Räumen stattfinden dürfen.

Der Gemeinderat Hebertshausen sowie die bestellten Standesbeamten für Eheschließungen nehmen diesen Sachverhalt zur Kenntnis. Eine Abweichung hiervon ist nicht möglich.

Top 5	Beitritt Zweckverband
--------------	------------------------------

Beschluss:

Der Gemeinderat Hebertshausen beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Verbandssatzung (VS) vom 7. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. November 2025, den **Beitritt der Gemeinde** Hebertshausen zum Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ (**Mitgliedschaft**).

Die den Gemeinden durch § 88 Abs. 3 ZustV grundsätzlich übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG werden dabei *auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 VS im nachfolgend genannten Umfang auf den Zweckverband übertragen (Aufgabenübertragung):*

- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe a** (ruhender Verkehr)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben a und d hierzu** (einschl. Bußgeldstelle)

- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe b** (zulässige Geschwindigkeit)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben b und d hierzu** (einschl. Bußgeldstelle)

- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe c** (Sonderverkehrszeichen)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben c und d hierzu** (einschl. Bußgeldstelle)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

Top 6 Aufstellungsbeschluss "Prittzbach Kirchstraße - 2. Änderung"
--

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Prittzbach Kirchstraße – 2. Änderung“ im Geltungsbereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 9, 11 Teilfl., 17 Teilfl., 15/1 Teilfl., 15 Teilfl., 13/3 Teilfl., 13/4, 13 Teilfl., 167 Teilfl., 68/1 Teilfl., 7, 8 Teilfl. und 8/3 Teilfl. jeweils der Gemarkung Prittzbach im vereinfachten Verfahren aufzustellen.

Der PV wird mit den Planerleistungen für die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß dem Angebot vom 01.06.2026 mit einer Summe von 6.042,40 € netto beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

Top 7 Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung GaFöG - Schließung Krippe Weltentdecker

Beschluss:

1. Die BRK-Kinderkrippe „Weltentdecker“ wird zum 31.08.2026 geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	9
persönlich beteiligt:	0

Über folgenden Beschlussvorschlag findet keine Abstimmung statt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung erforderlichen organisatorischen Maßnahmen vorzubereiten und umzusetzen sowie den Träger im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zu unterstützen.

Über folgenden Beschlussvorschlag findet keine Abstimmung statt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Träger die erforderlichen vertraglichen Anpassungen zu verhandeln und dem Gemeinderat einen entsprechenden Vertragsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

Top 8	Schließung der BRK-Kinderkrippe „Weltendecker“ zum 31.08.2026
--------------	--

Sachverhalt.

Folgender Sachverhalt steht im direkten Zusammenhang mit dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt „Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung GaFöG – Schließung Krippe Weltentdecker“. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung, die BRK-Kinderkrippe zum 31.08.2026 zu schließen, wurde mit 9 : 7 Stimmen abgelehnt. Aufgrund des vorgenannten Beschlusses wurde folgender Sachverhalt nicht beraten und beschlossen.

Aufgrund der Richtlinie zur Ganztagesbetreuung und der damit verbundenen organisatorischen sowie räumlichen Anpassungen ist eine Neustrukturierung der bestehenden Betreuungsangebote erforderlich.

Die BRK-Kinderkrippe „Weltendecker“ soll daher zum 31.08.2026 geschlossen werden. Die vorhandenen Räumlichkeiten sollen künftig für die Umsetzung der Anforderungen im Bereich der Ganztagesbetreuung genutzt und entsprechend ausgestattet werden.

Für die Umsetzung der Maßnahme fallen Ausstattungskosten in Höhe von insgesamt ca. 17.000 € an.

Kostenaufstellung

Maßnahme	Kosten
2 Garderoben à 750 €	1.500 €
Garderobenschränke für Mitarbeiter (2 Stück à 750 €)	1.500 €
4–6 Regale für Materialien in der Küche	500 €
4–6 Regale als Raumteiler für die Gruppenräume (80 € pro Regal)	480 €
Ausstattung für die Küche	350 €
Spielmaterial	2.000 €
Anrufbeantworter Gruppenraum	200 €
Schreinerarbeiten für bestehende Regale (Umbau)	2.000 €
Tische & Stühle	7.000 €
Sonstige Ausstattung / Reserve	ca. 1.470 €
Gesamtkosten	ca. 17.000 €

Umbaumaßnahmen:

Bäder 16.000 €
Böden 3.500 €

Gefördert wird ausschließlich die Ausstattung der Einrichtung. Hierfür wird eine Förderung in Höhe von 70 % der zuwendungsfähigen Kosten erwartet. Der voraussichtliche Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich somit auf rund 5,1 T€.

Für die baulichen Maßnahmen besteht derzeit keine Fördermöglichkeit. Eine Förderung wäre erst ab einem Investitionsvolumen von mindestens 50 T€ möglich und würde ebenfalls bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Kosten betragen.

Top 9 Vereinsförderung 2026

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auszahlung der Jugendförderung in Höhe von 18.240,00 €, der Förderung zum Vereinsjubiläum in Höhe von 1.500,00 €, dem Übungsleiterstundenzuschuss von 7.431,63 € sowie dem Hallenzuschuss über 2.388,00 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

Top 10 Informationen und Anfragen

Sachverhalt:

Neuerlass der Satzung des Zweckverbands Grund- und Mittelschule Hebertshausen – Investitionsumlage

Am 19.05.2026 wurde in der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung unter anderem der Neuerlass der Satzung des Zweckverbands Grund- und Mittelschule Hebertshausen beschlossen.

Mit dem Neuerlass der Satzung wird insbesondere einer Feststellung der überörtlichen **Rechnungsprüfung für die Jahre 2020 bis 2023** Rechnung getragen. Im Rahmen der Prüfung wurde unter **Textziffer 3 beanstandet**, dass die bisherige Verbandssatzung **keine ausdrückliche Rechtsgrundlage für die Erhebung einer Investitionsumlage** enthält.

Zur rechtssicheren Ausgestaltung der Finanzierung des Zweckverbands wird daher im Zuge des Neuerlasses der Satzung eine entsprechende Regelung aufgenommen. Hierzu **enthält § 10 künftig eine ausdrückliche Bestimmung zur Erhebung von Investitionsumlagen**.

Inhaltlich ergeben sich hierdurch **keine Änderungen gegenüber der bisherigen Praxis**. Die Ergänzung dient ausschließlich der Umsetzung der Prüfungsfeststellungen sowie der Schaffung einer eindeutigen satzungsrechtlichen Grundlage für die Erhebung von Investitionsumlagen.

Anstelle einer Änderungssatzung wurde bewusst ein vollständiger Neuerlass der Verbandssatzung gewählt. Dadurch wird die Satzung übersichtlicher und für Bürgerinnen und Bürger sowie

die Mitgliedsgemeinden leichter nachvollziehbar. Bei einem Neuerlass sind sämtliche aktuell geltenden Regelungen in einem Dokument zusammengefasst. Andernfalls müssten neben der ursprünglichen Satzung auch sämtliche Änderungssatzungen herangezogen werden, um die geltende Rechtslage vollständig zu erfassen. Dies führt häufig zu Unübersichtlichkeit und kann Missverständnisse verursachen. Der Neuerlass dient daher auch der besseren Lesbarkeit und Transparenz der Satzung.

Gemeinderatsklausur

Samstag, 11.07.2026 09.00 – 16.00 Uhr

Gemeinderat Martin Gasteiger bittet die Verwaltung um Rücksprache mit dem Zweckverband Oberbachern bezüglich der abgesagten Konstituierenden Sitzung, wann diese jetzt stattfindet.

Ende der Sitzung: 21:01 Uhr

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Hans-Jürgen Schreier
Erster Bürgermeister

Renate Heigl